

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parkvogel GmbH

## A. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen (im Folgenden: „Kunde“) und der Parkvogel GmbH, Im Regus Büro Center, Bismarckstr. 100, D-41061 Mönchengladbach, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Christian Jahncke (im Folgenden: „Parkvogel“ oder „wir“).

Bevor Sie unsere Website nutzen und oder die von uns angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, lesen Sie bitte die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“).

## B. Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer und der Parkvogel GmbH bzw. der Leistungserbringerin

### I. Reservierungsvertrag

Wir treten als Vermittler der auf dem Portal [www.parkvogel.de](http://www.parkvogel.de) angebotenen Parkplatzvermietung (im Folgenden insgesamt: „Leistungen“) auf und nehmen für Sie die gewünschte Reservierung bei der Leistungserbringerin vor. Sie sind als Reservierender unser Vertragspartner für den Reservierungsvertrag.

Diese AGB gelten ausschließlich für den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reservierungsvertrag. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung. Unsere Pflichten beschränken sich dabei auf die Reservierungsleistung. Die ordnungsgemäße Erfüllung der vermittelten (Haupt-)Leistung als solche gehört nicht zu den Vertragspflichten. Sollten wir mit den jeweiligen Leistungserbringerinnen von Ihrem Auftrag abweichende Entgelte vereinbaren, werden wir die sich hieraus ergebenden Mehrkosten tragen beziehungsweise Erlöse einbehalten.

Sofern im Rahmen des Buchungsvorgangs die Möglichkeit besteht, Sonderwünsche anzugeben, sind diese stets unverbindlich. Wir werden diese an die Leistungserbringerin weiterleiten, können jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass diesen Wünschen entsprochen wird.

### II. Hauptvertrag

Der jeweilige Hauptvertrag über die Parkplatzmiete kommt zwischen Ihnen als Reservierendem und der jeweiligen Parkhausbetreiberin als Vermieterin („Leistungserbringerin“) zustande (vgl. nachfolgenden Abschnitt C II. f.).

Das Vertragsverhältnis betreffend die Hauptleistung wird durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch: Allgemeine Einstellbedingungen) geregelt, die die Leistungserbringerin vorgibt und die wir Ihnen nachfolgend unter Abschnitt D zur Kenntnis bringen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, da sich hieraus vertragsrelevante Informationen (z.B. Zahlungs-, Rücktrittsbedingungen, Haftungsregelungen usw.) ergeben.

## C. Allgemeine Online-Vertragsbedingungen

### I. Buchungsvorgang

Über die Webseite [www.parkvogel.de](http://www.parkvogel.de) wird ein Onlinereservierungssystem für die Parkraumnutzung auf dem von Ihnen ausgesuchten Gelände zur Verfügung gestellt mit einer Angabe der buchbaren Parkplätze mit Details zum Parkplatz. Über das System müssen für die Parkplatzreservierung Vorname, Name, Adresse, Datum und Uhrzeit der gewünschten Ein- und Ausfahrt eingegeben werden.

Entsprechend der getroffenen Auswahl erhält der Kunde ein Angebot zur Reservierung vorhandener Parkmöglichkeiten unter Angabe des Parkbereichs, und des Preises (inkl. USt. zzgl. Reservierungsgebühr).

Im nächsten Schritt folgt die Eingabe der persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten).

Eine Bezahlung der Reservierung ist mittels Kreditkarte, Paypal oder iDEAL möglich. Entsprechend der gewählten Zahlungsart ist die Angabe der Zahlungsmittelinformationen erforderlich.

Als Nachweis der Einfahrtberechtigung dient der von der Parkvogel GmbH im Rahmen der Reservierungsbestätigung elektronisch übersandte Barcode, den der Kunde bei der Einfahrt in die reservierte Parkanlage sauber ausgedruckt auf Papier oder auf einem Mobilgerät mit sauberem und unbeschädigtem Bildschirm vor den Scanner der Einfahrtschranke zu halten hat.

Vor Abschluss der Buchung erhält der Kunde eine Übersicht über seine Auswahl und die von ihm eingegebenen persönlichen Daten und Zahlungsdaten. Für den Abschluss der Buchung ist es erforderlich, dass der Kunde diese Allgemeinen Geschäfts- und Einstellbedingungen, die Datenschutzbestimmungen sowie den Hinweis zur Online-Streitbeilegungsplattform der EU zur Kenntnis nimmt und sich mit deren Geltung durch Setzen eines Häkchens einverstanden erklärt.

Die Buchung wird abgeschlossen mit Absenden des Online-Formulars durch Klicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“.

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Eingaben jederzeit bis zum Absenden des Online-Vertragsformulars durch Vor- und Zurücknavigieren zwischen den einzelnen Schritten zu korrigieren.

Weitere Informationen zur Online-Parkplatzbuchung finden Sie hier und in der Rubrik „FAQ“ (häufig gestellte Fragen) unter <https://www.parkvogel.de/faq>.

Bei Fragen und technischen Problemen im Zusammenhang mit der Online-Buchung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (0) 211 421-55550 oder per E-Mail an [P5@parkvogel.de](mailto:P5@parkvogel.de) bzw. [P23@parkvogel.de](mailto:P23@parkvogel.de) zur Verfügung.

## II. Vertragsschluss

a. Mit der Bereitstellung des Online-Reservierungs-/Buchungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot der Parkvogel GmbH verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, uns ein Angebot zum Abschluss eines Reservierungsvertrages für einen Stellplatz zu unterbreiten.

b. Durch Absenden des Online-Vertragsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entgeltlichen Reservierungsvertrages für einen Stellplatz ab.

c. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch eine Bestätigung der Parkvogel GmbH, welche unverzüglich nach Erhalt des Angebots und erfolgter Prüfung der Verfügbarkeit von Parkplätzen durch die Parkvogel GmbH erfolgt (Vertragsbestätigung).

d. Mit Abschluss des Reservierungsvertrages durch die Vertragsbestätigung gewährleistet Parkvogel, dass durch die Leistungserbringerin (Vermieterin) für den Kunden in der Parkieranlage, die in der Vertragsbestätigung bestimmt wurde, ein Stellplatz freigehalten wird zum Zwecke des Abschlusses eines Mietvertrages gemäß nachfolgender Buchstaben e-f.

e. Die Vermieterin hält für den Kunden einen reservierten Stellplatz für die Dauer von 4 Stunden gerechnet ab der Einfahrtszeit, die in der Vertragsbestätigung genannt wurde, frei (Reservierungszeit). Findet innerhalb der Reservierungszeit keine Einfahrt in die Parkieranlage statt, so gilt die Reservierung als nicht wahrgenommen. In diesem Fall wird die Reservierung gelöscht und die Vermieterin ist berechtigt, den Stellplatz anderweitig zu vergeben.

f. Der eigentliche Stellplatzmietvertrag (Hauptvertrag), über den im Rahmen des online abgeschlossenen Reservierungsvertrages reservierten Stellplatz, kommt zwischen dem Kunden und der in der Reservierung genau bezeichneten Leistungserbringerin durch Einfahrt mit Kraftfahrzeug während der Reservierungszeit in die Parkieranlage zustande. Der Stellplatzmietvertrag wird zu den in der Vertragsbestätigung genannten Kosten und zu den Bedingungen gem. nachfolgendem Abschnitt D dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen.

### III. Besondere Bedingungen für Umbuchung / Stornierung

1. Umbuchungen und nachträgliche Änderungen der Reservierung sind zu den nachstehenden Bedingungen grundsätzlich möglich, wobei ein Wechsel des vermietenden Vertragspartners mit der Umbuchung nicht mehr vorgenommen werden kann:

1.1 Eine einmalige Umbuchung kann kostenlos vorgenommen werden. Die Reservierungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Umbuchungen sind ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Vertragsbestätigung bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn möglich.

1.2 Bei Umbuchungen kann der neu gewählte Parkzeitbeginn bis zu 12 Monate nach dem ursprünglich vereinbarten Parkzeitbeginn liegen.

1.3 Umbuchungen in eine andere Tarifzone sind möglich, sofern das neu gewählte Parkangebot dieselbe Zahlungsart „Zahlung bei Ausfahrt“ wie das ursprünglich gebuchte aufweist.

1.4 Umbuchungen mit einer Verlängerung oder Verkürzung des ursprünglich gebuchten Parkzeitraums sind ebenfalls möglich.  
Bei Umbuchungen in eine teurere Tarifzone oder Umbuchungen mit einer Verlängerung des ursprünglich gebuchten Parkzeitraums wird zusätzlich die Preisdifferenz zum ursprünglich gebuchten Parkangebot berechnet. Bei den über Parkvogel reservierbaren Produkten handelt es sich um solche mit der Zahlungsart „Zahlung bei Ausfahrt“: hier zahlen Sie die Parkgebühren direkt vor Ort (die Parkgebühren berechnen sich nach Ihrem tatsächlichen Aufenthalt und werden vor Ort laut Tarifaushang des jeweiligen Parkplatzes berechnet).

2. Im Übrigen ist eine Rückerstattung der Parkgebühren für den Fall, dass der Kunde den angemieteten Stellplatz nicht nutzt, nur nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (derzeit: § 537 BGB) möglich.

3. Das Widerrufsrecht wird von den vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts III. nicht berührt und bleibt gemäß den Regelungen von Abschnitt V. bestehen.

#### **IV. Gewährleistung, Haftung**

Parkvogel garantiert keine jederzeitige ununterbrochene Verfügbarkeit der bereitgestellten Webpräsenz und/oder der Internetbuchungsmaschine. Parkvogel haftet zudem nicht für technische Störungen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Unternehmen fallen (z.B. Störungen bei Zugangs Providern).

Parkvogel haftet für von ihr, ihren Mitarbeitern, ihren gesetzlichen Vertretern, ihren Erfüllungsgehilfen und Subunternehmen verursachte Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen oder für die das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht oder soweit Parkvogel eine Garantie abgegeben hat.

Im Übrigen haftet Parkvogel im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur für unmittelbare und vorhersehbare Schäden. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Sofern Parkvogel auf den von ihr eingesetzten IT-Systemen den vertraglichen Vereinbarungen/Anlagen entsprechende Schutzprogramme gegen schädliche Programme wie Viren, Trojaner und Würmer betreibt, ist die Haftung von Parkvogel für solche durch schädliche Programme verursachten Schäden ausgeschlossen, die trotz korrekter Anwendung dieser Schutzprogramme eintreten. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Verantwortlichkeit von Parkvogel für Angriffe über Netzwerke.

#### **V. Widerrufsbelehrung**

Der Reservierungsvertrag kann nach Maßgabe der nachfolgenden Hinweise vom Kunden im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts widerrufen werden, wenn er bei Abschluss des Mietvertrages als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelte. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind natürliche Personen, die den Mietvertrag zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

##### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung (d.h. Ihre online-Parkplatzreservierung) innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss (d.h. nach Erhalt der Vertragsbestätigung) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Geben Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von weniger als zwei Wochen vor dem gewünschten Termin für die Stellplatzmiete ab, so endet die Frist zum Widerruf spätestens am Tag der Nutzung des Stellplatzes mit der Einfahrt ins Parkhaus. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß §§ 312c, 312d Abs. 1, 312g Abs.1, 355 BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Reservierungsvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

##### **Muster-Widerrufsformular**

*(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)*

An die  
Parkvogel GmbH  
Im Regus Büro Center  
Bismarckstraße 100  
41061 Mönchengladbach  
E-Mail: [P5@parkvogel.de](mailto:P5@parkvogel.de) oder [P23@parkvogel.de](mailto:P23@parkvogel.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Reservierung eines Stellplatzes:

-  
Reserviert am ..... (Datum einfügen)/für den Zeitraum .....(Buchungszeitraum einfügen) für das Kfz mit dem Kennzeichen ..... (Kfz-Kennzeichen einfügen)

-  
Name des/der Verbraucher(s)

-  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

-  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-  
Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Parkvogel GmbH  
Im Regus Büro Center  
Bismarckstraße 100  
41061 Mönchengladbach

E-Mail: [P5@parkvogel.de](mailto:P5@parkvogel.de) oder [P23@Parkvogel.de](mailto:P23@Parkvogel.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind, sofern erfolgt, die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

## **VI. Europäische Online-Streitbelegungsplattform**

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. An Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle muss die Parkvogel GmbH nicht teilnehmen. Wir ziehen es vor, Ihre Anliegen im direkten Austausch mit Ihnen zu klären und nehmen daher nicht an einem solchen Streitbelegungsverfahren teil. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen direkt.

## **VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstandsvereinbarung, Übersetzungen**

1. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die zwingenden Vorschriften des Rechts des Landes, in dem er sich gewöhnlich aufhält.
2. Außerhalb des Bereiches Verbraucherschützender Normen gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.
3. Ist der Mieter Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz der Parkvogel GmbH, mithin Mönchengladbach, vereinbart, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.
4. Im Fall der Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt allein die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

## **D. Allgemeine Einstellbedingungen und Benutzungsbestimmungen für Parkplätze am Flughafen Düsseldorf**

Die folgenden Allgemeinen Einstellbedingungen und Benutzungsbestimmungen gelten für die Nutzung des online reservierten Parkplatzes der Flughafen Düsseldorf GmbH, es sei denn, es ist in den Besonderen Bedingungen für die Parkplatz-Reservierung etwas abweichend davon geregelt.

### **I. Mietvertrag**

1. Mit Abschluss des Stellplatzmietvertrages durch die Einfahrt in die reservierte Parkieranlagen während der Reservierungszeit ist die Flughafen Düsseldorf GmbH als Vermieterin verpflichtet, dem Kunden als Mieter in der in der von der Parkvogel GmbH übersandten Vertragsbestätigung bestimmten Parkieranlage für die in der Vertragsbestätigung bestimmte Einstelldauer (Mietzeit) einen Stellplatz gegen Zahlung der in der Vertragsbestätigung genannten Miete (Parkgebühren) zum Gebrauch zu überlassen. Während der Mietzeit ist der Mieter zur einmaligen Ein- und Ausfahrt in die Parkieranlage berechtigt (kein Dauermietvertrag). Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz in der in der Vertragsbestätigung genannten Parkieranlage besteht nicht.
2. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Mietvertrages. Auch wenn in der Parkieranlage Personal präsent ist oder der Parkraum mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung durch andere Mieter oder sonstige Dritte. Bei Videoüberwachung ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Vermieterin (Name und Anschrift s. Präambel).

3. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an seinem Fahrzeug beim Personal, das für die Parkierungsanlage zuständig ist und erforderlichenfalls über den Notruf kontaktiert werden muss, vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen und dieser Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeugs zu geben. Ist dies dem Mieter ausnahmsweise nicht möglich oder nicht zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nachdem Schadensfall schriftlich bei der Vermieterin unter der in Abschnitt C II. f. genannten Adresse zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Meldung schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu geschehen (Ausschlussfristen).

4. Verstößt der Mieter gegen seine Anzeigepflicht gemäß vorstehendem Absatz, sind sämtliche Schadenersatzansprüche des Mieters gegen die Vermieterin ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn dem Mieter ein Personenschaden entstanden ist oder die Vermieterin den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

## **II. Mietpreis/ Parkgebühr**

1. Die Miete („Parkgebühr“) bestimmt sich nach der Verweildauer zwischen Ein- und Ausfahrt eines Fahrzeugs in die bzw. aus der Parkierungsanlage („Mietzeit“) bzw. der in der Vertragsbestätigung ausgewiesenen Mietzeit, sofern diese vom Kunden eingehalten wird. Die Parkgebühr ist nach der bei Einfahrt des Fahrzeuges geltenden Preisliste, die vor Ort aushängt bzw. nach Maßgabe der Vertragsbestätigung zu entrichten.

2. Die Parkgebühr ist vor der Ausfahrt am Kassenautomaten mit dem an der Einfahrt erhaltenen Parkticket zu bezahlen. Bei Verwendung eines Barcodes zur Einfahrt kann eine beliebige Kredit- oder EC-Karte benutzt werden. Hat der Kunde zur Einfahrt eine Einfahrtkarte (Parkticket) verwendet (vgl. nachstehend Abschnitt VI., Ziff. 1 und 2), ist die Parkgebühr vor der Ausfahrt am Kassenautomaten oder unter Vorlage der Einfahrtkarte in der Parkservicezentrale vor Ort zu begleichen.

## **III. Einstelldauer, Höchstparkdauer, Kündigung, Nutzungsentschädigung**

1. Der Vertrag endet mit dem Ablauf der Mietzeit, es sei denn, der Vertrag wird vorher fristlos gekündigt oder etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart. Für die Mietzeit ist die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ausgeschlossen.

2. Die Höchsteinstelldauer beträgt 6 Wochen. Der Mieter ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende bzw. nach Ablauf der Höchstparkdauer unverzüglich aus der Parkierungsanlage zu entfernen und nicht entrichtete Parkgebühren zu bezahlen. Kommt der Mieter seiner Räumungspflicht nicht nach, so ist die Vermieterin nach vorheriger schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung berechtigt, das Fahrzeug des Mieters aus der Parkierungsanlage zu entfernen. Der Mieter trägt die Kosten der Räumung, Aufbewahrung, Verwertung und Entsorgung, es sei denn, der Mieter hat die unterbliebene Räumung nicht zu vertreten.

3. Entfernt der Mieter sein Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit bzw. nach Ablauf der Höchsteinstelldauer nicht aus der Parkierungsanlage, schuldet der Mieter für die Zeit bis zur Entfernung eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Parkgebühren ausweislich der bei Einfahrt des Fahrzeugs geltenden Preisliste, die vor Ort in der Parkierungsanlage aushängt.

4. Die Nutzungsentschädigung ist vor der Ausfahrt am Kassenautomaten vor Ort zu entrichten.

5. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für die Vermieterin ist insbesondere gegeben, wenn der Mieter trotz Abmahnung erneut oder weiterhin gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Abschnitt VIII. verstößt, es sei denn, der Mieter hat das Vergehen nicht zu vertreten.

6. Bei Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Abschnitt VIII. oder sonstigen Besitzstörungen ist die Vermieterin berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen, sofern zwischen dem Einstellen des Fahrzeugs und der Beauftragung des Abschleppunternehmens nicht mehr als 8 Stunden

vergangen sind. Die Vermieterin ist ferner befugt, das Fahrzeug im Falle dringender Gefahr aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

#### **IV. Haftung der Vermieterin**

1. Während der Dauer des Mietvertrages haftet die Vermieterin für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten schuldhaft verursacht wurden. Die Vermieterin haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeuges entstanden sind.

2. Die Vermieterin haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Vermieterin nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruht, (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mieter vertraut und vertrauen darf.

3. Soweit die Haftung der Vermieterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Vermieterin in Zusammenhang mit dem Mietvertrag.

#### **V. Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Vermieterin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen und Beschädigungen der Parkierungsanlage. Eine weitergehende gesetzliche Haftung des Mieters bleibt hiervon unberührt.

#### **VI. Zugangsmedium**

1. Für die Einfahrt in die Parkierungsanlage hat der Mieter den bereitgestellten Barcode zu benutzen. Im Anschluss wird ein Parkticket zum Entrichten der Parkkosten erzeugt, das vor Ausfahrt am Kassenautomat bezahlt werden muss.

2. Ist eine Verwendung des bereitgestellten Barcodes aus technischen Gründen nicht möglich, ist vom Kunden vor Ort eine Einfahrtskarte (Parkticket) zu ziehen, die er bei der Einfahrt in den Einfahrtsterminal einzuführen hat und die vor der Ausfahrt am Kassenautomaten bezahlt werden muss. Für die Vermieterin hat der jeweilige Besitzer des Zugangsmediums (Zugangs-/ Einfahrtskarte) das Recht zur Benutzung des Fahrzeuges und des angemieteten Stellplatzes. Die Vermieterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen Anspruch nachzuprüfen. Bei Nichtannahme des Zugangsmediums ist die Rufhilfetaste des Einfahrtsterminals zu drücken. Bei der Ausfahrt führt der Mieter das Zugangsmedium in den Ausfahrtsterminal ein. Bei dem hierzu autorisierten Kassierpersonal sind Zahlungen nur dann zu entrichten, wenn die Bezahlung per Zugangskarte aus technischen Gründen nicht möglich ist. Bei Zahlung an das Kassierpersonal erhält der Mieter eine Quittung, auf der der Name des Kassierers, der Zahlbetrag und das Datum zu vermerken sind.

3. Benutzt der Mieter bei der Ausfahrt nicht das nach Ziffer 2 hierfür vorgesehene Zugangsmedium, hat der Mieter an die Vermieterin einen pauschalierten Aufwendungsersatz in Höhe einer Tagesparkgebühr zu bezahlen, es sei denn, der Mieter hat dies nicht zu vertreten oder weist nach, dass Aufwendungen nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden sind; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Unabhängig von Schadens- und Aufwendungsersatz schuldet der Mieter für die Mietzeit die geschuldete Parkgebühr.

#### **VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstandsvereinbarung, Übersetzungen**



1. Ist der Mieter Verbraucher, gelten die zwingenden Vorschriften des Rechts des Landes, in dem sich der Mieter gewöhnlich aufhält.
2. Außerhalb des Bereiches Verbraucherschützender Normen gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.
3. Ist der Mieter Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz der Vermieterin, mithin Düsseldorf, vereinbart, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.
4. Im Fall der Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt allein die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

### **VIII. Allgemeine Benutzungsbestimmungen**

1. Das Fahrzeug kann nur während der vor Ort ausgehängten oder sonst bekannt gegebenen Öffnungszeiten eingestellt und abgeholt werden.
2. Der Mieter ist berechtigt, in der Parkieranlage Personenkraftwagen ohne Anhänger abzustellen (Fahrzeuge). Motorräder dürfen nur geparkt werden, wenn dies durch ein entsprechendes Hinweisschild ausdrücklich gestattet ist. Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist.
3. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden, und zwar je Stellplatz nur ein Fahrzeug. Das Rückwärts-Einparken ist nicht gestattet. Arbeitet Einweisungspersonal vor Ort, hat der Mieter auf dem ihm zugewiesenen Platz zu parken. Sind Stellplätze Mietern mit besonderer Berechtigung vorbehalten (z.B. Dauerparker, Behinderte), so hat der Mieter diese auf Verlangen nachzuweisen.
4. Innerhalb der Parkieranlage darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
5. Folgendes ist in der Parkieranlage nicht gestattet:
  - das Abstellen von Anhängern;
  - das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen wie z. B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, vor Notausgängen, auf Behindertenparkplätzen, auf als reserviert gekennzeichneten Parkplätzen oder auf schraffierten Flächen.
  - die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern;
  - das unnötige Laufenlassen von Motoren;
  - die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufenlassen oder Ausprobieren des Motors und durch Hupen;
  - das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Motor, beschädigtem Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehälter und Vergaser oder mit den Betrieb der Parkeinrichtung gefährdenden Schäden bzw. in sonst verkehrsunsicherem Zustand;
  - das Betanken des Fahrzeugs;
  - der Aufenthalt in der Parkieranlage, sofern er nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, insbesondere das Campieren;
  - die Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen;
  - die Verunreinigung der Parkieranlage, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoff oder Öl;
  - das Begehen der Fahrbahnen einschließlich der Ein- und Ausfahrten, außer es sind keine Gehwege oder Seitenstreifen vorhanden;
  - das Rauchen und die Verwendung von Feuer;
  - das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Inlineskates, Skateboards und sonstigen Fahrzeugen oder Geräten sowie deren Abstellen in der Parkieranlage;
  - das Verteilen von Werbematerial.

6. Der Mieter hat außerdem die Anweisungen des Personals zu befolgen sowie die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort zu beachten. Im Übrigen gelten die Flughafenbenutzungsordnung der Flughafen Düsseldorf GmbH und die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.